



Markt Essenbach – Rathausplatz 3 – 84051 Essenbach

Rundschreiben  
an die  
Eltern/Erziehungsberechtigten  
der Schüler/innen  
der Grundschule Essenbach

Essenbach, 20.03.2024

Bearbeiterin:  
Fr. Neumann

E-Mail:  
[neumann@essenbach.de](mailto:neumann@essenbach.de)

Telefon:  
08703 / 808 - 65

Zi.-Nr.: 03  
Nebengebäude

Markt Essenbach:  
Rathausplatz 3  
84051 Essenbach

Fax:  
08703 / 808 - 20

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
Di. 13:00 – 15:00 Uhr  
Do. 13:00 – 17:30 Uhr

## Anmeldung zur Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr für Schüler/innen der Grundschule Essenbach für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Essenbach bietet für das Schuljahr 2024/2025 für Schüler/innen der Grundschule Essenbach eine Mittagsbetreuung mit Mittagsverpflegung bis 14.00 Uhr an.

Die Mittagsbetreuung Essenbach ermöglicht an Schultagen eine generelle Beaufsichtigung der Schüler/innen ab Unterrichtsende bis 14.00 Uhr.

Die Beaufsichtigung der Schüler/innen ist von Montag bis einschließlich Freitag gewährleistet.

Die Buchungstage können zwischen **1 bis 5 Tage pro Woche** betragen.

Änderungen der Betreuungstage sind bis zu 2 Wochen nach Schuljahresbeginn (wegen Stundenplanänderungen) und während des laufenden Schuljahres nur zum Ende des ersten Schulhalbjahr (spätestens 2 Wochen vor Ende der Winterferien = Faschingsferien) möglich.

Die Änderung ist **schriftlich** beim Markt Essenbach zu beantragen.

Während der Ferien sowie an gesetzlichen Feiertagen ist die Mittagsbetreuung geschlossen.

Zudem bietet der Markt Essenbach eine Mittagsverpflegung an. Diese kann freiwillig zu den gewünschten Betreuungstagen dazu gebucht werden und wird tageweise abgerechnet. Die Kosten für bereits bestellte Mittagessen sind auch bei Krankheit Ihres/r Kindes/r zu übernehmen.

Die Kosten für die Mittagverpflegung können derzeit noch nicht kalkuliert werden, es ist jedoch für das Schuljahr 2024/2025 mit einer deutlichen Erhöhung im Vergleich zum Schuljahr 2023/2024 (6,- € pro Portion) zu rechnen.

Den Schüler/innen ist es selbst überlassen, ihre Hausaufgaben eigenständig während der Betreuungszeit zu erledigen. Die Mitarbeiter/innen der Mittagsbetreuung übernehmen keine Nachhilfetätigkeiten.

Die Verantwortung für die Kontrolle der Hausaufgaben verbleibt bei den Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten.

Für Schulanfänger wird gewährleistet, dass die Aufsicht in der ersten Schulwoche direkt nach Schulschluss beginnt.

Es ist darauf zu achten, dass die Kinder pünktlich zum Ende der täglichen Öffnungszeit abgeholt werden. Auf dem Weg zur und von der Mittagsbetreuung obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten.



Trotz einer erheblichen finanziellen Beteiligung durch den Markt Essenbach als Träger dieser Einrichtung und einer geringen staatlichen Förderung sind von den Erziehungsberechtigten folgende monatliche Gebühren zu entrichten:

### **Mittagsbetreuung Schulschluss bis 14.00 Uhr**

1 mal pro Woche	12,50 € pro Monat
2 mal pro Woche	25,00 € pro Monat
3 mal pro Woche	37,50 € pro Monat
4 mal pro Woche	50,00 € pro Monat
5 mal pro Woche	62,50 € pro Monat

Mittagsverpflegung kann zu den Betreuungstagen zugebucht werden.  
Für das Schuljahr 2024/2025 ist mit einer Erhöhung der **Mittagessenskosten** zu rechnen.

Die Gebühren sind für insgesamt 11 Monate (ausgenommen August) zu zahlen. Dies gilt auch im Krankheitsfall und bei Fernbleiben des Kindes aus persönlichen Gründen. Die Gebühren werden im Abbuchungsverfahren erhoben.

Der Markt Essenbach gewährt eine Geschwisterermäßigung.  
Für Zweitkinder, die zur selben Zeit eine Mittagsbetreuung des Marktes Essenbach besuchen, beträgt die Benutzungsgebühr jeweils nur die Hälfte der oben genannten Gebühren.  
Die Gebührenermäßigungen für Zweit- und Mehrkinder gelten dabei jeweils für das älteste bzw. die älteren Kinder; die Gebühr für das jüngste Kind ist stets voll zu entrichten.

Eine Abmeldung von der Mittagsbetreuung während des laufenden Schuljahres ist nur bei Vorliegen eines wichtigen, dringlichen Grundes (Umzug, langfristige Erkrankung von mehr als 40 zusammenhängenden Kalendertagen, Schulwechsel,...), mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende möglich. Das Vorliegen des wichtigen, dringlichen Grundes ist nachzuweisen, die Abmeldung ist schriftlich beim Markt Essenbach einzureichen.

Ein Kind kann aus besonderen Gründen vom Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden.  
Hierzu verweisen wir auf § 8 Abs. 3 der Mittagsbetreuungssatzung.

**Wir bitten Sie, die beiliegenden Anmeldeformulare (verbindliche Anmeldung) vollständig ausgefüllt und unterschrieben für jedes Kind bis spätestens 30.04.2024 ausschließlich per E-Mail an [neumann@essenbach.de](mailto:neumann@essenbach.de) zu senden.**

Anfang Juni erhalten Sie vom Markt Essenbach eine entsprechende Rückmeldung.

Neuaufnahmen in die Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung sind nach Platzverfügbarkeit während des laufenden Schuljahres zum Monatsanfang möglich.  
Eine rechtzeitige Anmeldung ist zwingend mindestens 1 Woche vor dem vorangegangenen Monatsende, mittels Anmeldeformular, beim Markt Essenbach notwendig.

Ist die maximale Teilnehmerzahl zu diesem Zeitpunkt bereits erreicht, kann die Aufnahme in die Mittagsbetreuung nicht gewährleistet werden.  
Diese Anmeldungen werden dann separat bearbeitet (Vormerkliste) und ggf. abgelehnt.

**Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung ist für jedes Schuljahr neu vorzunehmen.**

**Änderungen der Personensorge, Anschrift, Telefonnummer oder Bankverbindung sind unverzüglich dem Markt Essenbach und der Einrichtungsleitung schriftlich anzuzeigen.**



Die Mittagsbetreuungssatzung sowie die dazugehörige Gebührensatzung des Marktes Essenbach sind, in der für das jeweilige Schuljahr geltenden Fassung, zu beachten.

Für Hinweise oder Vorschläge zur Organisation sind wir Ihnen dankbar und stehen gerne bereit, Fragen Ihrerseits zu beantworten.

Ansprechpartnerin im Rathaus ist Frau Neumann (Tel.: 08703/808-65; E-Mail: [neumann@essenbach.de](mailto:neumann@essenbach.de))

Wir empfehlen Ihnen, dieses Schreiben bis zum Ende der Betreuungszeit Ihres Kindes aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen

Neubauer  
Erster Bürgermeister



## Einverständniserklärungen

### 1. Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich das pädagogische Personal der Mittagsbetreuung der Volksschule Essenbach von Ihrer Schweigepflicht.

Diese Entbindung bezieht sich nur auf Gespräche, die zum Wohl des Kindes mit den entsprechenden Lehrkräften oder der Schulsozialpädagogin geführt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

### 2. Aufsichtspflicht

#### Mit dem Ende der Mittagsbetreuung endet auch unsere Aufsichtspflicht!

Mein/Unser Kind

- darf nach Ende der Mittagsbetreuung selbstständig nach Hause gehen
- wird abgeholt

Mit dieser Erklärung entbinde ich die Mittagsbetreuung Essenbach von Ihrer Aufsichtspflicht für den Nachhauseweg des Kindes.

Für Unfälle, die auf diesem Weg passieren, kann die Mittagsbetreuung Essenbach nicht haftbar gemacht werden. Das Kind ist von den Erziehungsberechtigten über mögliche Gefahren und über ein richtiges Verhalten auf dem Nachhauseweg aufgeklärt worden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

### 3. Medikamente

Hiermit ermächtige ich die Mitarbeiter der Mittagsbetreuung Essenbach dazu, meinem Kind \_\_\_\_\_ das Medikament \_\_\_\_\_ nach verordneter Dosierung \_\_\_\_\_ zu verabreichen.

Für Folgeschäden kann die Mittagsbetreuung Essenbach nicht haftbar gemacht werden. Ein ärztliches Attest liegt der Einrichtung vor.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

### 4. Fotos und Filme

Mit der Veröffentlichung von Fotos und Filmen meines Kindes \_\_\_\_\_ bin ich/sind wir

einverstanden

nicht einverstanden

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Markt Essenbach – Rathausplatz 3 – 84051 Essenbach

Rundschreiben  
an die  
Eltern/Erziehungsberechtigten  
der Schüler/-innen  
der Grundschule Essenbach

## Mittagsbetreuung an der Grundschule Essenbach Nachweis Masernimpfschutz Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

am 01. März 2020 trat das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz, BGBl. I S. 148) in Kraft. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes gelten neue Regelungen für alle Kindertageseinrichtungen. Demnach ist gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Aufnahme in die Mittagsbetreuung an der Grundschule Essenbach ein Nachweis der Masernimpfung Ihres/r Kindes/r Pflicht.

**Definition:** Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden.

Bitte fügen Sie den Anmeldeunterlagen für die Mittagsbetreuung Essenbach für das Schuljahr 2024/2025 einen entsprechenden Nachweis der Masernimpfung Ihres/r Kindes/r bei (z.B. Kopie des Impfausweises).

Der Nachweis über die Impfung muss spätestens vor der Aufnahme des Kindes in der Mittagsbetreuung Essenbach vorliegen.

Sollte der Nachweis nicht vorgelegt werden, ist eine Aufnahme Ihres/r Kindes/r in der Mittagsbetreuung Essenbach nicht möglich.

[Sollte uns der Impfnachweis bereits vorliegen, betrachten Sie dieses Schreiben als gegenstandslos.](#)

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Neumann

Essenbach, 20.03.2024

Bearbeiterin:  
Fr. Neumann

E-Mail:  
neumann@essenbach.de

Telefon:  
08703 / 808 - 65

Zi.-Nr.: 03  
Nebengebäude

Markt Essenbach:  
Rathausplatz 3  
84051 Essenbach

Fax:  
08703 / 808 - 20

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
Di. 13:00 – 15:00 Uhr  
Do. 13:00 – 17:30 Uhr

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07ESS00000140978

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt!

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Markt Essenbach, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Markt Essenbach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns der Markt Essenbach über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

### Finanzadresse

\_\_\_\_\_

FAD

### Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_

Name und Vorname

### Anschrift des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort

### Kreditinstitut

\_\_\_\_\_

Name und Ort des Kreditinstitutes

### Konto

\_\_\_\_\_

Bankleitzahl

\_\_\_\_\_

Kontonummer

\_\_\_\_\_

BIC (Bank Identifier Code)

\_\_\_\_\_

IBAN (International Bank Account Number)

### Unterschrift

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift(en)

Gilt nur für:

Mittagsbetreuung

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Bitte zurücksenden an:  
Markt Essenbach  
Rathausplatz 3  
84051 Essenbach

## **Allgemeiner Hinweis zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Markt Essenbach  
Rathausplatz 3  
84051 Essenbach  
rathaus@essenbach.de  
08703 8080

### **Kontaktinformationen der Datenschutzbeauftragten**

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:  
Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut  
Veldener Str.15  
84036 Landshut  
Telefon: 0871/408-2146  
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

Ihre Daten werden beim Markt Essenbach für vielfältige Aufgaben verarbeitet und bereitgehalten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist entweder eine spezielle Vorschrift in einem Fachgesetz oder der ab dem 25.05.2018 geltende Art. 4 Abs. 1 des bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), der besagt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig ist, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist. Schließlich gibt es auch Fälle, in denen wir Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeiten.

Weitergehende und detaillierte Informationen können Sie bei den jeweiligen Fachdienststellen erhalten, die Ihre Daten verarbeiten.

Wir möchten Sie mit diesem allgemeinen Hinweis darauf aufmerksam machen, dass Sie grundsätzlich folgende Rechte haben:

- über die Zwecke der Datenverarbeitung sowie über die Rechtsgrundlage informiert zu werden,
- bei Weitergabe Ihrer Daten die Empfänger oder die Kategorien von Empfängern genannt zu bekommen,
- bei Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten darüber informiert zu werden.

Außerdem haben Sie noch folgende Betroffenenrechte:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art.20 DSGVO).
  
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wir informieren Sie zudem gerne über

- die Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten,
- die Widerrufbarkeit von Einwilligungen,
- Ihr Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde,
- die Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten,

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich vertrauensvoll an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Bitte beachten Sie, dass bei jeglichen Informationen zu personenbezogenen Daten ein Identifikationsnachweis erforderlich ist. Damit scheiden Auskünfte dazu am Telefon oder per Email grundsätzlich aus.

**Diese Informationen können auch auf der Internetseite des Marktes Essenbach unter [www.essenbach.de/datenschutz](http://www.essenbach.de/datenschutz) abgerufen werden.**